

Antrag

der Fraktion der CDU

Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Teilhabe geben, statt Müllers „Solidarisches Grundeinkommen“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes dem geplanten Pilotprojekt zum solidarischen Grundeinkommen in Berlin vorzuziehen, es tatkräftig zu unterstützen und insbesondere die landeseigenen Gesellschaften für die Beteiligung zu gewinnen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2019 zu berichten, in welchem Umfang sich die landeseigenen Gesellschaften und auch das Land Berlin selber an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes beteiligen.

Begründung:

Der Senat hat angekündigt, in einem Pilotprojekt ein solidarisches Grundeinkommen als Alternative zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II durchzuführen. Hierfür sollen ab dem Sommer 2019 eintausend öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen werden, die ausgewählten Leistungsempfängern unter bestimmten Voraussetzungen angeboten werden. Die Vergütung soll wenigstens auf dem Stand des Landesmindestlohns erfolgen. Der Senat verspricht sich hiervon, dass Perspektiven für Langzeitarbeitslose geschaffen würden.

Im Juli 2018 hat das Bundeskabinett das neue Teilhabechancengesetz beschlossen, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Durch das Gesetz sollen ebenfalls Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Gefördert werden sollen unter anderem

Personen, die seit sechs Jahren im Leistungsbezug nach §16i SGB II oder zwei Jahre nach §16e SGB II arbeitslos sind, um diese sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Das Ziel ist es, die soziale Teilhabe, die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Berufschancen der Teilnehmenden zu verbessern.

Das neue Förderinstrument unterscheidet sich von den bisherigen Regelungen durch eine längere, bis zu fünfjährige Förderdauer und einen vergleichsweise hohen Lohnkostenzuschuss. Außerdem erhalten die Teilnehmenden eine dauerhafte beschäftigungsbegleitende Betreuung, um das Arbeitsverhältnis zu unterstützen und nachhaltig zu stärken. Eine Beschränkung auf bestimmte Arbeitgeber existiert nicht, so kommen auch landeseigene Unternehmen in Betracht.

Durch Monitoring und Evaluation wird eine regelmäßige Überprüfung des neu geschaffenen Förderinstruments durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sichergestellt. Auf diese Weise wird zeitnah auf eventuelle Misserfolge reagiert werden können. Aufgrund dieses Förderprogramms ist das vom Berliner Senat geplante Pilotprojekt zum solidarischen Grund- einkommen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig. Bevor also auf Landesebene ein weniger vielversprechendes Pilotprojekt eingeführt wird, welches sich wesentlich vom Teilhabechancengesetz unterscheidet, ist das vom Bund bereits auf den Weg gebrachte Teilhabechancengesetz zu unterstützen.

Berlin, 14. Januar 2019

Dregger Schultze-Berndt
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU